



Hunde auf dem Golfplatz (vorläufiger Testbetrieb)

Bestandteil der Platzordnung

Mitgliedern des Golfclubs Markkleeberg am See e.V. ist es erlaubt, unter folgenden Auflagen ihren Hund mit auf den Platz zu nehmen:

1. Einmalige (vorherige) Registrierung im Sekretariat unter Angabe folgender Daten:
 - Name des Mitglieds
 - Name des Halters und Hundebesitzers
 - Registrierungs-Nummer
 - Nachweis des Bestehens einer Tierhalterhaftpflichtversicherung
 - sowie Bestätigung der Kenntnisnahme und der Akzeptierung des Inhalts des Merkblattes „Mitnahme von Hunden auf den Golfplatz“ sowie der aktuellen Platzordnung durch Unterschrift.
2. Der Hund **muss** auf dem gesamten Gelände stets an der Leine geführt werden.
3. Die Hinterlassenschaften des Hundes sind **unverzüglich** und **ohne Aufforderung eines Dritten** in dafür vorgesehene Beutel aufzunehmen; diese sind in die auf dem Platz befindlichen Müllbehälter zu entsorgen.
4. Der Hundebesitzer/Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich der Hund nur auf den kurzgemähten Flächen außerhalb des Grüns und außerhalb der Abschläge angeleint aufhält. Zudem ist darauf zu achten, dass sich der Hund nicht etwa Gebieten nähert, die Wildtieren als Rückzugsraum dienen (bspw. Bereich von hohem Rough oder Gebüsch und Waldbereiche etc.).
5. Hunde mit ausgeprägtem Jagdinstinkt, die Wildtieren nachstellen sowie Hunde mit langanhaltendem und häufigem Bellen, können nicht mit auf die Golfanlage genommen werden (auch nicht im Terrassenbereich des Clubhauses).
6. Es ist stets Rücksicht auf andere Golfer und Gäste zu nehmen und demzufolge ein großzügiger Abstand zu denjenigen zu wahren, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen oder allergisch darauf reagieren könnten.
7. Die Mitnahme von Hunden auf die Golfrunde während des Turnierbetriebes ist nicht erlaubt.

8. Sofern sich der Hundebesitzer/Hundehalter oder sein Hund nicht an die hier niedergeschriebenen Auflagen halten, muss er mit einer sofortigen Entziehung der vorläufig erteilten Hundeerlaubnis von bis zu 3 Monaten rechnen. In Fällen, in denen die Auflagen wiederholt missachtet worden sind, kann dies zu einer vollständigen Entziehung der vorläufig erteilten Hundeerlaubnis führen.
9. Der Besitzer/Halter des Hundes **haftet** allein für etwaige Personen- oder Sachschäden. Die Haftung des Golfclubs Markkleeberg am See e.V. und des Platzbetreibers Peter Nitra wird ausgeschlossen.
10. Der Hundebesitzer/Hundehalter hat den Weisungen der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Golfclubs Markkleeberg am See e.V. sowie den Weisungen des Platzbetreibers (Nitra Golf) und dessen Mitarbeitern Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Auflagen kann von diesen Personen ein sofortiges Platzverbot ausgesprochen werden.

Der Vorstand des
Golfclubs Markkleeberg am See e.V.

Nitra Golf,
vertr. d. Peter Nitra